



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
340.13-8008-370/12-WAK
vom 25.06.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Datum
11.09.2012

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens für die Werkserweiterung des Unternehmens K+S KALI GmbH, Gemeinde Unterbreizbach im Ortsteil Unterbreizbach, Wartburgkreis (Abweichung vom Ziel der Raumordnung – Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung) (Beschluss-Nr. 06/297/2012)

Mit Schreiben der oberen Landesplanungsbehörde (verfahrensführende Behörde) vom 25.06.2012 wurde die RPG Südwestthüringen gebeten, eine Stellungnahme zum o.g. Zielabweichungsverfahren abzugeben.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben den vorliegenden Antrag für die Werkserweiterung des Unternehmens K+S Kali GmbH, Gemeinde Unterbreizbach im Ortsteil Unterbreizbach geprüft und beraten.

Dieser Werkserweiterung steht die Vorrangbestimmung zur Landwirtschaftlichen Bodennutzung im Regionalplan Südwestthüringen entgegen.

**Die RPG Südwestthüringen stimmt der Abweichung vom Ziel der Raumordnung – Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-39 „Unterbreizbach“ – in der geplanten Größenordnung von ca. 3,05 ha zur Erweiterung des Werksgeländes des Unternehmens K+S KALI GmbH zu.
(Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 Abs. 4 ThürLPIG)**

Begründung

Die Gemeinde Unterbreizbach hat bei der oberen Landesplanungsbehörde den Antrag zur Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens für die Werkserweiterung des Unternehmens K+S KALI GmbH, Gemeinde Unterbreizbach im Ortsteil Unterbreizbach gestellt.

Die dafür vorgesehene Fläche steht im Widerspruch zu dem genehmigten Regionalplan Südwestthüringen (siehe Thüringer Staatsanzeiger 19/2011 vom 09.05.2011) in dem dieses Areal als Z 4-4 Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-39 „Unterbreizbach“ ausgewiesen ist. Im Regionalplan heißt es unter Z 4-4 „... Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.“

Entsprechend des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 15.05.2007 können gemäß § 24 Abs. 4 Anträge auf Abweichung von Zielen der Raumordnung im Regionalplan bei der oberen Landesplanungsbehörde gestellt werden. Die obere Landesplanungsbehörde entscheidet im Einvernehmen mit der betroffenen Regionalen Planungsgemeinschaft und den betroffenen oberen Landesbehörden. Kann das Einvernehmen mit der betroffenen Regionalen Planungsgemeinschaft nicht hergestellt werden, entscheidet die oberste Landesplanungsbehörde im Benehmen mit den betroffenen obersten Landesbehörden.

Die beabsichtigte Planung der Werkserweiterung umfasst eine Fläche von ca. 3,05 ha und schließt sich unmittelbar an das bestehende Werksgelände an.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass für das Unternehmen K+S KALI GmbH die Werkserweiterung dringend notwendig ist, da durch die räumliche Enge des jetzigen Betriebsgeländes die logistischen und technologischen Betriebsabläufe in Zukunft gefährdet wären. Aus diesen Gründen ist es unbedingt notwendig die Werkserweiterung unmittelbar an dem jetzigen Standort zu vollziehen.

Durch die K+S KALI GmbH wurden im Vorfeld alternative Standorte nach Baugrundeignung, Flächenverfügbarkeit und Flächengröße untersucht. Jedoch nur die im Zielabweichungsverfahren beantragte Werkserweiterungsfläche erfüllt die entsprechenden Kriterien und befindet sich darüber hinaus im Eigentum des Unternehmens K+S KALI GmbH.

Einer weiteren Werkserweiterung in Richtung der östlich und südlich angrenzenden Flächen sind durch die gegebenen Standortbedingungen (u.a. Flusslauf der Ulster) ohnehin Grenzen gesetzt.

Bereits im Jahr 2010 lag für den Standort ein vorhabensbezogener Bebauungsplan auf der Grundlage des RROP von 1999 vor. Darin war das Gebiet als Vorbehaltsgebiet für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel ausgewiesen. Im Zuge des laufenden Verfahrens für diesen Bebauungsplan wurde jedoch im Mai 2011 der neue Regionalplan Südwestthüringen rechtswirksam. Darin ist dieses Gebiet als Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen, was dem Bebauungsplan somit entgegen steht.

Während der Erarbeitung des Regionalplanes sind der RPG Südwestthüringen die Planungen der Gemeinde Unterbreizbach aus dem Jahre 2010 für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan, der ursprünglich die Errichtung einer Eindampfanlage für Kalilauge vorsah, nicht zur Kenntnis gegeben worden. Auch während der verschiedenen Anhörungen im Zeitraum 2007 - 2009 gab es keine Anregungen zu einer möglichen Werkserweiterung.

Die Gemeinde Unterbreizbach unterstützt das Zielabweichungsverfahren und plant nach erfolgreichem Abschluss desselben die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein „Industriegebiet (GI)“. Ein genehmigter und damit verbindlicher Flächennutzungsplan für die Gemeinde Unterbreizbach liegt nicht vor.

Im genehmigten Regionalplan Südwestthüringen ist im Grundsatz G 4-26 ausgeführt:

„In der Planungsregion Südwestthüringen sollen die Möglichkeiten zur Gewinnung von Rohstoffen unter Tage einschließlich des oberflächennahen Ausstrichbereiches der Lagerstätte mittel- bis langfristig erhalten werden. Dazu soll die räumliche Einordnung der dafür notwendigen Übertageeinrichtungen an geeigneten Standorten ermöglicht werden.“

Es ist davon auszugehen, dass das konkrete regionalplanerische Ziel – Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-36 – Unterbreizbach – in seinen wesentlichen Bestandteilen nicht in Frage gestellt wird. Die vorgesehene Werkserweiterung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Daher ist die Abweichung vom Ziel der Raumordnung aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar.

gez.

Krebs

Präsident

Landrat